

Mandatsbedingungen

zwischen

Rechtsanwälte Mühlfriedel & Melchior, Wittelsbacherstraße 18, 10707 Berlin,

- nachfolgend **Rechtsanwälte** genannt –

und

- nachfolgend **Auftraggeber** genannt –

1 Geltungsbereich dieser Mandatsbedingungen / Mandatierung

Diese Mandatsbedingungen gelten grundsätzlich im Rahmen jeder Mandatsbearbeitung des Rechtsanwältens für den Auftraggeber, also für jeden bereits oder künftig erteilten Auftrag, ohne dass dies besonders vereinbart werden muss. Soweit für einzelne Mandate abweichende Regelungen getroffen werden, gehen solche diesen Mandatsbedingungen vor.

Die Mandatierung erfolgt durch schriftlichen oder mündlichen Auftrag und/oder Unterzeichnung einer schriftlichen Vollmacht. Bei unverlangt zugesandten Vollmachtformularen kommt das Mandatsverhältnis erst durch Übersendung einer schriftlichen Mandatsbestätigung zustande.

2 Vergütung

Die Vergütung der Rechtsanwältens bestimmt sich nach gesonderter Vereinbarung. Soweit eine solche Vereinbarung nicht oder nicht wirksam getroffen ist, bestimmt sich die Vergütung nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vergütungsbestimmungen.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass, soweit sich die Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) richtet, diese Gebühren wertgebunden sind. Dies bedeutet, dass sich ihre Höhe nach dem jeweiligen Gegenstandswert richtet.

3 Inkassovollmacht / Fremdgelder

Der Auftraggeber erteilt den Rechtsanwältens Inkassovollmacht. Die Rechtsanwältens sind berechtigt, ihre Honorar- und Kostenerstattungsansprüche mit den auf Anwaltskonten eingehenden Fremdgeldern zu verrechnen.

4 Obliegenheiten des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird den Rechtsanwalt über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihm sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Übermittelte Schreiben und Schriftsätze der Rechtsanwältens wird er sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Der Auftraggeber wird die Rechtsanwältens unterrichten, wenn sich seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse usw. ändert oder er über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

5 Haftung des Rechtsanwalts / Haftungsbeschränkung

Die Haftung jedes einzelnen Rechtsanwalts wird, bezogen auf jedes einzelne Mandat, für alle Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf EUR 1,0 Mio. (in Worten: eine Million) beschränkt. Eine weitergehende Haftung des Rechtsanwalts und seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt durch diese Haftungsbeschränkung unberührt. Ebenfalls unberührt bleibt eine weitergehende Haftung bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Sofern der Auftraggeber eine weitergehende Haftung wünscht, kann auf seine ausdrückliche Weisung hin und auf seine Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung über eine höhere Haftungssumme abgeschlossen werden.

6 Verjährung von Schadensersatzansprüchen des Auftraggebers

Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Rechtsanwalt, soweit diese nicht auf Vorsatz oder auf der Verletzung des Lebens, der Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, ohne Rücksicht auf die Kenntnis des Auftraggebers innerhalb von 60 Monaten von ihrer Entstehung an.

7 Datenschutz / Kommunikation

Der Auftraggeber willigt in die Erhebung, Nutzung, Übermittlung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten ein, soweit dies zur ordnungsgemäßen Mandatsbearbeitung erforderlich ist.

Der Auftraggeber erklärt sich bis zum schriftlichen Widerruf damit einverstanden, dass, sofern er dem Rechtsanwalt einen Faxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, ihm Schriftsatzentwürfe, Schriftsätze und Schreiben des Rechtsanwalts sowie sonstiger mandatsbezogener Schriftverkehr über diese Faxnummer oder E-Mail-Adresse unverschlüsselt übermittelt werden. Er wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die unverschlüsselte Versendung von elektronischer Post per E-Mail eine unsichere Übertragungsart darstellt und nicht vor Einsichtnahme und Veränderungen durch Dritte geschützt ist.

8 Mandatsbeendigung

Beiden Seiten sind berechtigt, bestehende Mandatsverhältnisse mit sofortiger Wirkung, also ohne Einhaltung von Fristen, zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine erteilte Vollmacht muss schriftlich vom Auftraggeber widerrufen werden.

9 Nebenabreden / Schriftformklausel / Salvatorische Klausel

Nebenabreden zu diesen Mandatsbedingungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

Berlin,

Berlin,

.....
Rechtsanwalt

.....
Auftraggeber

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten
Mühlfriedel & Melchior
Wittelsbacherstraße 18
10707 Berlin
TEL: 030/34 38 28 20
FAX: 030/34 38 28 28
werden nur an den/die
E-Mail: kanzlei@ra-mm.de
erbeten!

--

Zustellungen

Bevollmächtigte(n)

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, nach § 73 Abs. 2 und 3 OWiG sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Datum, Unterschrift)